

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Zimmern, Sigmund Wilhelm

urn:nbn:de:bsz:31-16275

treffendem Urtheil. Bei aller Treue gegen die Kirche war er ein freier Kopf. In der Gesellschaft war er durch seinen Humor ein gern gesehenes Mitglied. Härte gegen Andere war ihm fremd. *

Sigmund Wilhelm Zimmern

wurde zu Heidelberg am 4. März 1796 geboren. Sein Vater war ein angesehenener Kaufmann. In seiner Vaterstadt erhielt er zuerst durch Hauslehrer, dann auf Gymnasium und Universität seine wissenschaftliche Bildung. Dort promovirte er 1817, und nachdem er zu seiner weiteren Ausbildung noch $1\frac{1}{2}$ Jahre in Berlin und Göttingen zugebracht hatte, habilitirte er sich als Privatdocent in Heidelberg, wo er mit vielem Erfolge in seinen Vorlesungen die civilistischen Fächer pflegte. 1821 erhielt Zimmern von Großherzog Ludwig den Titel eines Rathes. Im September des nämlichen Jahres trat er zu Karlsruhe, in Folge langgehegter Ueberzeugung, zum Christenthum über. Einen Monat darauf wurde er zum ordentlichen Professor ernannt. 1823 verehelichte er sich mit Karoline Walther aus Hanau. (Es mag hier ein Irrthum beachtet werden, der, veranlaßt durch Brandt's Leben der Mutter Zolberg, sich in den Artikel Zolberg eingeschlichen hat. Es heißt dort: S. Zimmern sei zum Christenthum übergetreten, „um sich mit K. Walther verheirathen zu können“. Genaue Erkundigungen haben ergeben, daß Zimmern seine spätere Gemahlin erst kennen lernte, nachdem er Christ geworden war. Es kann demnach das Verhältniß Zimmern's zu K. Walther kein Motiv seines Uebertretes gewesen sein.) Im Herbst 1826 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die Universität Jena, und als er ein Jahr später einen Ruf an die Universität Breslau ausschlug, wurde ihm zu Michaelis 1827 auch die 5. akademische Rathsstelle an dem gemeinschaftlichen Oberappellations-Gericht zu Jena übertragen. Neben der akademischen ging bei dem jungen Gelehrten — er war damals erst 31 Jahre alt — eine reiche literarische Thätigkeit. „Mit einem ungemeinen Scharfsinn, der überall hervortrat, begabt, besaß er im Fache des römischen Rechts selten übertroffene Kenntnisse und die ausgebreitetste Belesenheit. Sein Buch über die Moralklagen („Das System der römischen Moralklagen“ 1818) gab von ernstern Studien und einem mächtigen civilistischen Verstande Kunde, den alles Folgende nur immer mehr und mehr bewährt hat. In den römisch-rechtlichen Untersuchungen, die er in Gemeinschaft mit Neustetel herausgab, zeigte sich schon größere Gewandtheit, vereinigt mit jener Sicherheit, welche das Bewußtsein des Fortschreitens gewährt. Was von seiner „Römischen Rechtsgeschichte“ erschien (Bd. I.: Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian 1826. — Bd. III.: Der römische Civilproceß in geschichtlicher Entwicklung bis auf Justinian, 1829) ist ein Denkmal des unermüdblichsten Fleißes, einer Quellen- und Literaturkenntniß, wie sie wohl nur wenige haben mögen, und wenn der ungeheure Stoff nicht künstlerisch genug bewältigt worden, wenn das Werk mehr noch eine geordnete Materialsammlung als eine entwickelte Ausarbeitung ist, so verdient es als eine ungeheure Vorarbeit genannt zu werden, deren sich vielleicht noch ein Jahrhundert wird bedienen dürfen.“ — Den großen Anstrengungen einer solchen wissenschaftlichen Thätigkeit war Zimmern's Körper nicht gewachsen. Im Herbst 1828 von einer Reise in die Heimath krank zurückgekehrt, konnte er nur mit Mühe seine Vorlesungen, in welche er sich in einer Sänfte tragen lassen mußte, halten; im Frühjahr 1829 mußte er sie völlig aufgeben. Auf der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit unternommenen Reise nach dem südlichen Frankreich und Italien, kam er nur bis Heidelberg und verlebte den Winter 1829—30, der milderen Luft wegen, in einem nahen Dorfe. Im Frühling nach Heidelberg überge-

siedelt, starb er dort am 9. Juni 1830, erst 43 Jahre alt. — „Sein menschlicher Charakter“ — sagt Ed. Gans in einem Nachrufe, (Allgem. Preuß. Staatszeitung 1830, No. 169.) dem wir auch oben schon einiges entnommen haben, — „war rein und über jeden Vorwurf erhaben. Durch und durch redlich und edel, fähig, ein Freund zu sein und Freunde zu haben, theilte er liebevoll und warm ihre fernsten Interessen; seine Krankheit selbst konnte weder die wissenschaftliche Thätigkeit noch die menschliche Theilnahme unterbrechen. — Wissenschaftlich auf ein Fach beschränkt, hatte er den Vortheil, sich hier concentriren zu können, sowie denn seine ganze Geistesrichtung sich dem Civilrecht zugewandt hatte. Seine Collegen rühmten seine praktische Gewandtheit und Einsicht, die Leichtigkeit, mit der er das Verwickeltste auflöste, so daß in ihm das schönste Bündniß zwischen Theorie und Praxis vorzuwalten schien. — Nie dürfte Zimmern's Name aus dem Gedächtniß der Freunde, nie aus der Geschichte der Wissenschaft verschwinden.“ W.

Karl Zittel,

als Vorkämpfer des politischen und kirchlichen Liberalismus unseres Landes weithin bekannt, hat durch seine besonnene, allem Extremen, Künstlichen und Gemachten abgeneigte Haltung einen bedeutsamen Einfluß auf die kirchliche, kirchenpolitische, ja auch mit auf die politische Entwicklung desselben geübt. „Dieser Mann“, sagt Professor Holtmann (No. 37, 38 der Protestantischen Kirchenzeitung von 1871) „ist, wie nur irgend Einer, von speciell badischem Schlage gewesen, und wer sein geistiges Bild mit irgend welchem Ansprüche auf Treue sich und Anderen vergegenwärtigen will, muß in ihm durchaus zunächst den Sohn des badischen Pfarrhauses, den unermüdblichen Anwalt aller Interessen und Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche Badens, den treuen Berather des badischen Volkes, aus welchem er hervorgegangen war und zu dessen politischer und religiöser Bildung fast alle seine schriftlichen Arbeiten Beiträge geliefert haben, in's Auge fassen. Selten hat unbedingt deutscher Sinn mit der Eigenart des Sonderstammes sich so harmonisch zusammengefunden; und wie jener schon in dem Knaben und Jüngling durchschlug und von ihm eigenartige Anregungen schon auf seine Altersgenossen ausgehen ließ, so hat diese hinwiederum auch noch dem bald Siebzigjährigen im Kreise seiner deutschen Gesinnungsgenossen und kirchlichen Mitkämpfer ein besonderes Gepräge und eine eigenthümliche Stellung verliehen. Er wußte genau und mit instinctiver Sicherheit, was jedesmal in dem badischen Volke und in der badischen Landeskirche gehen und stehen konnte, und was nicht mehr. Er sah sich in dieser Beziehung verhältnißmäßig seltener getäuscht, als irgend ein Anderer“. — Karl Zittel wurde am 21. Juni 1802 in Schmieheim geboren, von wo sein aus Durlach stammender Vater Ernst Zittel († 1834) später als Pfarrer nach Böhlingen und dann nach Buckingen übersiedelte. Seine Schulbildung erhielt der Knabe in Emmendingen, dann auf dem Lyceum in Karlsruhe, wo Hebel auf seine ganze Geistesrichtung, besonders aber auf die erste Entwicklung seines später weithin anerkannten schriftstellerischen Talentcs, in edler Popularität schwierige Fragen zu behandeln, unverkennbaren Einfluß übte. Wie damals Hebel, so hat später Zittel einen echten Volkskalender geschrieben und darin, wie Hebel, mit Vorliebe naturwissenschaftliche Fragen in gemüthvoller Weise behandelt. — Seine gründlichen und wissenschaftlichen Universitätsstudien machte Zittel in dem damals von badischen Theologen viel besuchten Jena, doch hat er sich später mehr als von dem dort herrschenden moralisirenden Rationalismus von dem poetisch-philosophischen Hauch der Schleiermacher'schen Theologie angezogen gefühlt. Die Universität Jena ehrte ihn